



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 6
Herrn Markus Lutz
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14

81373 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Süd/West
Bau-G13

81660 München
Telefon: 089 233-60397
Telefax: 089 233-989 60397
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.241
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.04.2020

„REWE – Park“

Grünfläche an der Ecke Alram-/ Aberlestrasse in Sendling

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07482 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 03.02.2020

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 6 hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2020 mit der Fragestellung an das Baureferat gewandt, weshalb die Grünfläche Ecke Alram- / Aberlestraße eingezäunt wurde und was mit der Fläche nach Abschluss der benachbarten Baumaßnahme geschehen soll.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die kleine Grünfläche Ecke Alramstraße / Aberlestraße (Fl.Nr. 10536/0, Gmkg. Sektion VI) liegt im gewidmeten, öffentlichen Straßenraum der Alramstraße. Es handelt sich somit nicht um eine öffentliche Grünanlage sondern um Straßenbegleitgrün.

Auf dem nördlich angrenzenden Baugrundstück Alramstraße 14 wird durch einen privaten Bauträger, die _____, derzeit ein Wohngebäude mit Einzelhandelsflächen und Tiefgarage errichtet. Für diese Baumaßnahme wurde am 06.12.2019 durch die Lokalbaukommission eine Baugenehmigung erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung erfolgte die Auflage, dass das Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume in der Alramstraße und Aberlestraße durch Schutzzäune vor Beeinträchtigungen zu schützen sind.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Des Weiteren wurde die Genehmigung zur Fällung der drei Straßenbäume in der Alramstraße erteilt. Sowohl die Errichtung des Schutzzaunes als auch die Fällungen wurden gemäß Baugenehmigung durch den Bauträger und nicht durch das Baureferat veranlasst.

Nach Auskunft der Lokalbaukommission wurde der Bezirksausschuss ordnungsgemäß über das Bauvorhaben unterrichtet. Die Grünfläche im Gehbahnbereich und der Baumbestand bleiben, wie in den Genehmigungsplänen dargestellt, in Größe und Umfang erhalten.

Es liegen Vorschläge des Bauträgers vor, nach Abschluss der Baumaßnahme eine Aufwertung der kleinen Grünfläche durchzuführen. Diese Überlegungen werden voraussichtlich noch im Sommer dieses Jahres mit dem Bezirksausschuss 6 abgestimmt.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07482 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.